

## Hinweis

Die Nutzungsrechte der Bilder in der vorliegenden Musterpräsentation sind beschränkt.

Die Bilder dürfen nur im vorliegenden DGUV-Design verwendet werden – die Umgestaltung der Präsentation sowie die Verwendung der Bilder für andere Zwecke ist nicht gestattet.

# Betriebliches Eingliederungs- Management

Orientierungshilfe  
für die praktische Umsetzung

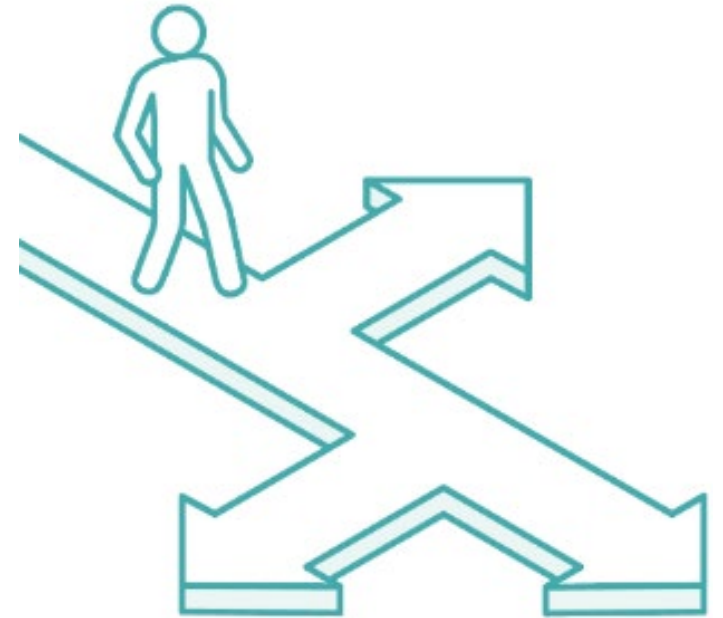


# Warum diese Orientierungshilfe?



## Wir wollen unterstützen ...

- Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten,
- dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen,
- BEM rechtskonform umzusetzen,
- Ihre Fragen zum BEM zu klären und Ihnen Anregungen zu geben.





**Warum BEM?**

## BEM hilft Ihnen ...

- Wissen und Sachverstand im Unternehmen zu halten,
- wirtschaftliche Vorteile zu realisieren,
- intern und extern positiv wahrgenommen zu werden,
- rechtssicher zu agieren.





Was regelt das Gesetz?

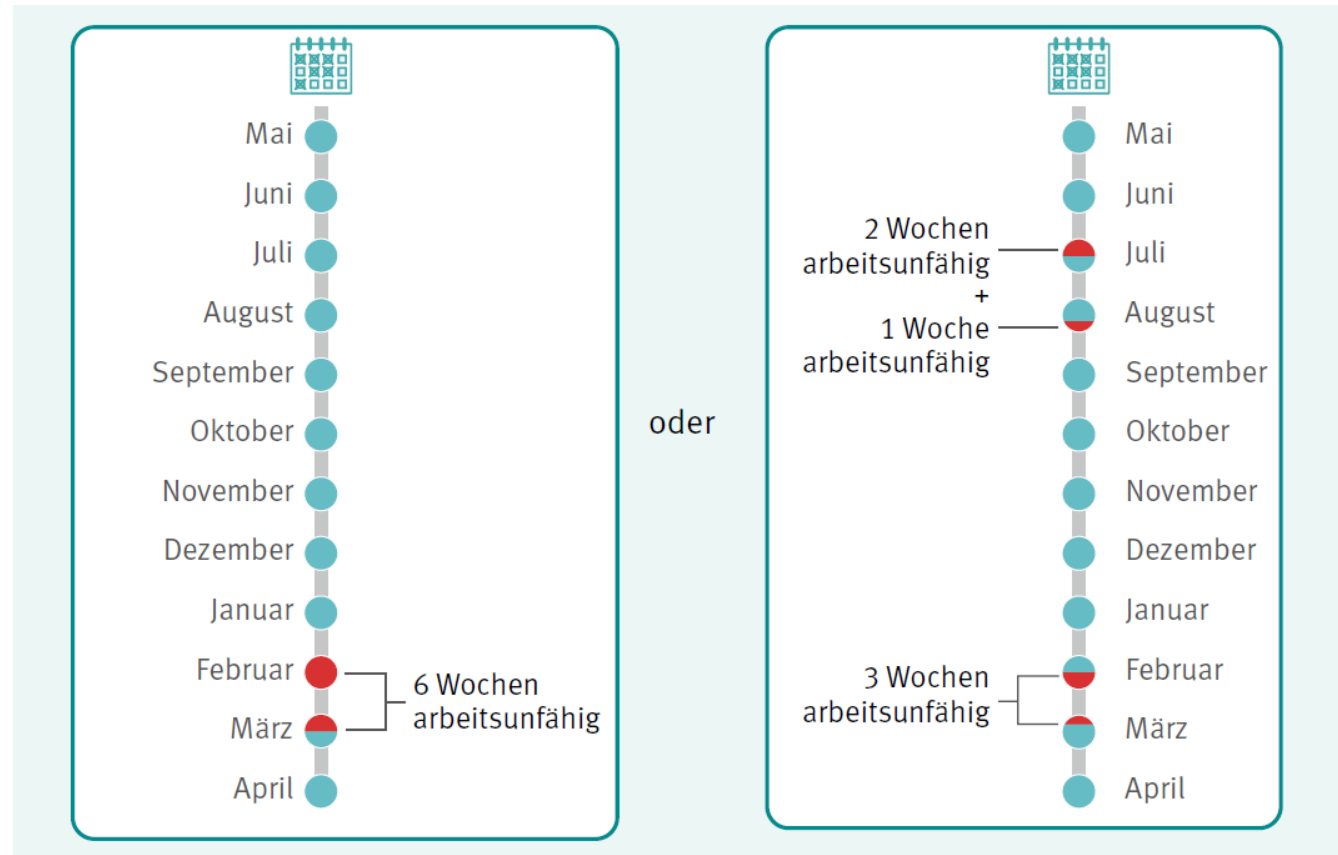
## Was Sie beachten müssen ...

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen BEM bei Arbeitsunfähigkeitszeiten von mehr als 6 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate anbieten.
- Beschäftigte können das Angebot annehmen oder ablehnen.
- Gesetzlich bestehen kaum Vorgaben zur Umsetzung.
- Vorgaben ergeben sich zunehmend aus der Rechtsprechung.





# Berechnung der 6-Wochenfrist ...





**Wer sind die Beteiligten?**

## Beteiligt können sein ...

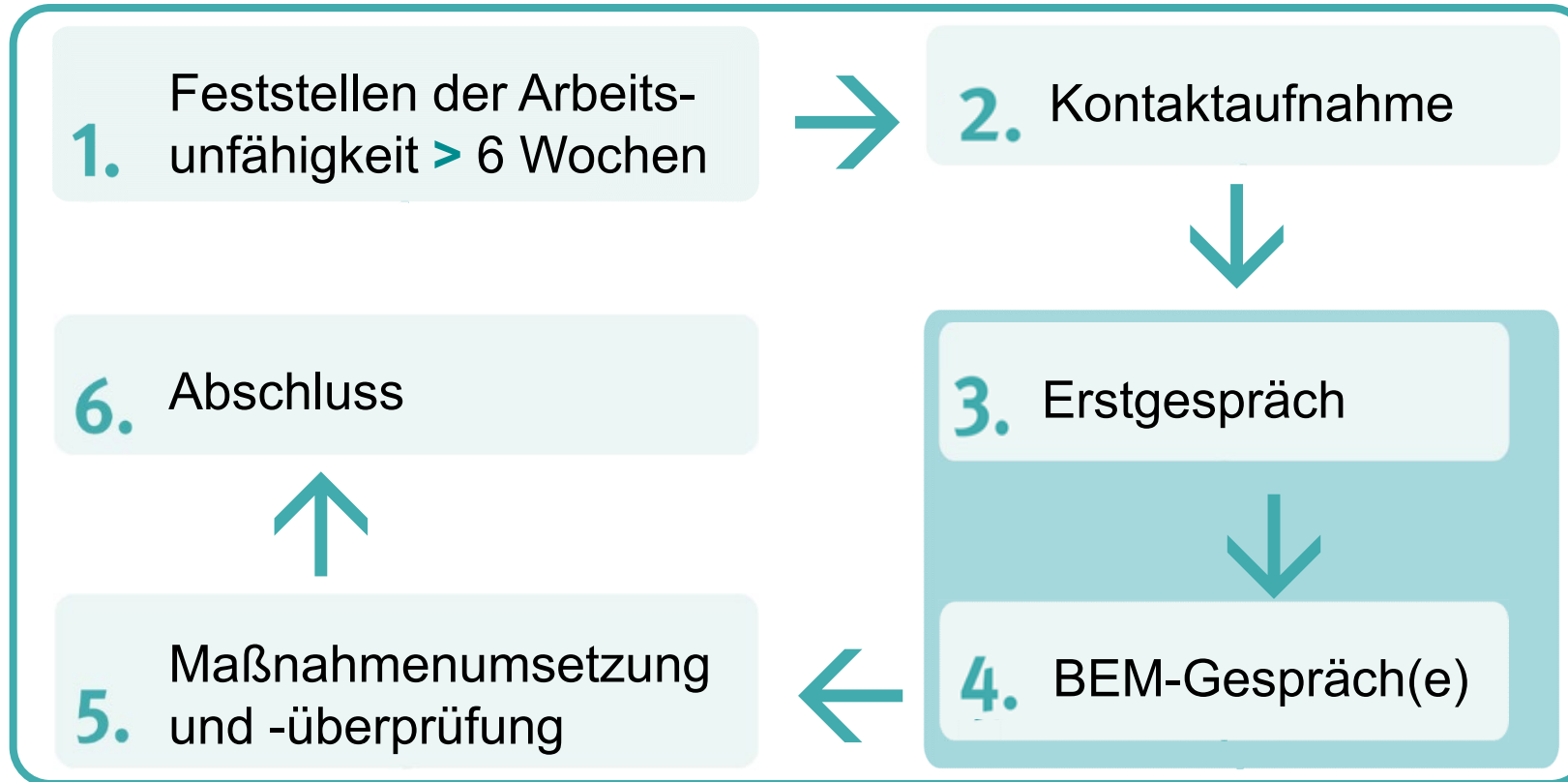
- BEM-berechtigte Person
- Arbeitgeberin / Arbeitgeber
- Vertrauensperson der bzw. des BEM-Berechtigten
- betriebliche Interessenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebsärztin / Betriebsarzt
- behandelnde Ärztinnen / Ärzte
- Therapeutinnen / Therapeuten
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Rehabilitationsträger (z. B. Rentenversicherung)
- Integrationsamt bei Menschen mit Behinderung
- ...



A person with short, dark hair, seen from the back, is looking at a wall covered in various design sketches, photos, and documents. The sketches include wireframes, diagrams, and user interface elements. The person is wearing a light-colored sweater with dark horizontal stripes. The overall scene suggests a creative or design workspace.

**Wie gehen Sie vor?**

## Gehen Sie systematisch vor ...



## BEM und Stufenweise Wiedereingliederung ...

### **Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM**

- Angebot obliegt Arbeitgeberin / Arbeitgeber
- Überwindung der Arbeitsunfähigkeit durch geeignete Maßnahmen
- SGB IX

### **Stufenweise Wiedereingliederung Hamburger Modell**

- Einleitung durch behandelnde/n Ärztin / Arzt
- Überwindung der Arbeitsunfähigkeit durch Reduktion und schrittweise Steigerung der Arbeitszeit
- SGB V

Stufenweise Wiedereingliederung für sich genommen ist noch kein BEM.  
Sie kann aber Baustein eines BEM sein.

Wie gehen Sie mit den Daten um?



## Sicherer Umgang mit Daten ...

- Bewahren Sie Personalakte und BEM-Akte getrennt voneinander auf und schützen Sie diese vor unberechtigtem Zugang.
- Nehmen Sie BEM-Angebot, Aufklärung über Art und Umfang erforderlicher Daten, Zustimmung bzw. Ablehnung, konkrete Maßnahmen sowie BEM-Abschluss in die Personalakte auf.
- Medizinische Unterlagen, Stellungnahmen von Rehabilitationsträger usw. müssen in die BEM-Akte.
- Daten mit Gesundheitsbezug dürfen Sie nur mit schriftlicher Zustimmung der BEM-berechtigten Person weitergeben.





A person's hands are shown typing on a laptop keyboard. The image is overlaid with several semi-transparent icons representing legal concepts: a document with a seal, a document with lines, a pair of scales, a classical building, a document with a pencil, a magnifying glass, a gavel, and a person icon. The background is a blurred office setting with bookshelves.

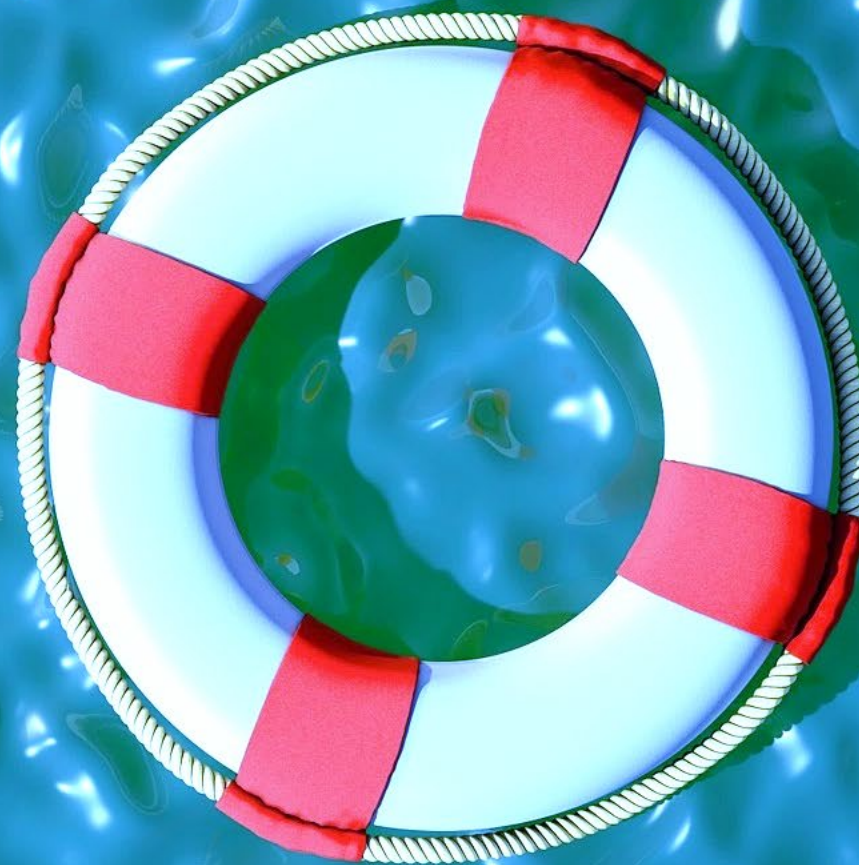
**Welche rechtlichen  
Aspekte sind wichtig?**

## BEM in der Rechtsprechung ...

- Denken Sie an die Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretung.
- Bewahren Sie Daten korrekt auf und nutzen diese nicht anderweitig.
- Prüfen Sie eine mögliche Beteiligung von Rehabilitationsträgern.



**Wer kann Sie  
unterstützen?**



## Beratung und Unterstützung erhalten Sie bei ...

- Unfallversicherungsträgern
- Rentenversicherungsträgern
- Krankenkassen
- Agenturen für Arbeit
- Integrations-/ Inklusionsämtern/  
Integrationsfachdiensten
- Gemeinsamen Ansprechstellen nach § 12 SGB IX
- ...





**Wie geht es nach dem  
BEM weiter?**

## Lernen aus dem BEM ...

- Werten Sie die betrieblichen anonymisierten Daten im Hinblick auf Arbeitsbereiche / Abteilungen, Alter oder konkrete Einschränkung aus.
- Prüfen Sie Rückmeldungen von Beteiligten im Hinblick auf Verbesserungspotentiale des BEM-Prozesses.
- Nutzen Sie gewonnene Erkenntnisse sowohl für künftige BEM-Fälle als auch für die Aktualisierung der Beurteilung der Gefährdungen und Belastungen (Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz).

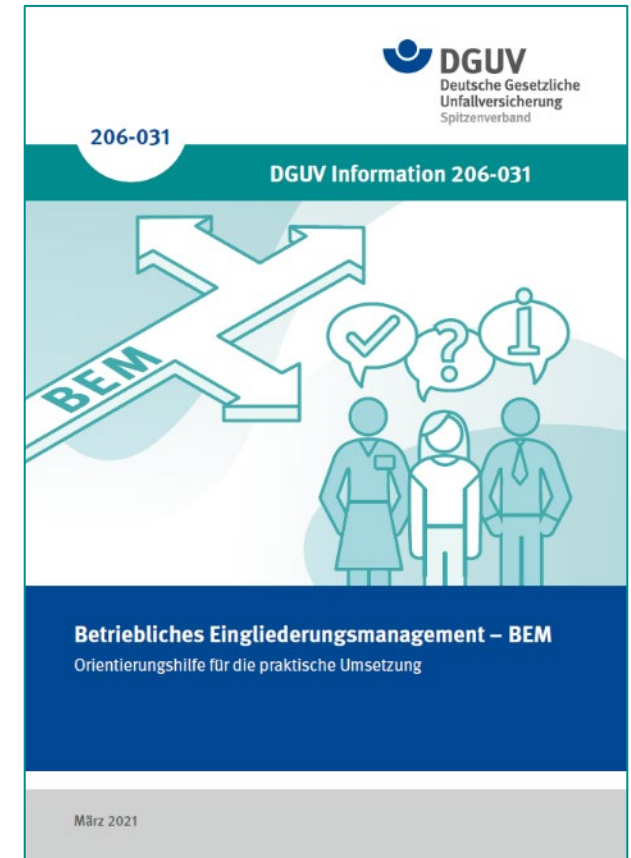


A hand is shown holding three large, 3D blue paragraph symbols (§). The background is a light blue gradient with several smaller, faded paragraph symbols scattered throughout. The hand is positioned in the lower center, with fingers slightly curled around the symbols.

**Anhang**

## Informationen aus der Rechtsprechung ...

- finden Sie im Anhang der [DGUV Information 206-031](#) und
- weiterhin unter [www.rehadat-recht.de](http://www.rehadat-recht.de) in der Rubrik Rechtsprechung.





**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.**

